

Absender

Drucksachen-Nr.

0228/2016

öffentlich

Antrag

des Inklusionsbeirates

**zur Sitzung des
Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr am 14.06.2016**

Tagesordnungspunkt

**Antrag des Inklusionsbeirates vom 07.04.2016 (Eingang: 08.04.2016):
Erhöhung der Verkehrssicherheit der B 506 im Bereich der Ortsdurchfahrt
Romaney**

Inhalt:

Mit Schreiben (E-Mail) vom 07.04.2016 bittet der Inklusionsbeirat um Erstellung einer Verwaltungsvorlage für einen Maßnahmebeschluss. Rat und Verwaltung sollen beauftragt werden, die Verkehrssicherheit der B 506 im Bereich der Ortsdurchfahrt Romaney zeitnah durch geeignete Maßnahmen – vorzugsweise durch eine Querungshilfe mit Zebrastreifen oder durch eine bedarfsorientierte Fußgängerampel – zu erhöhen.

Hierzu nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Der Inklusionsbeirat befasste sich in seiner Sitzung am 6. April 2016 unter dem TOP Ö 15 mit einem Antrag von Frau Andrea Kowalewski-Brüwer und Herrn Thomas Herres zur Erhöhung der Verkehrssicherheit an der Bundesstraße B 506, Ortsdurchfahrt Romaney. Die Vorlage aus dem Inklusionsbeirat ist als Anlage beigefügt.

Der Beirat hat beschlossen, das Anliegen zu unterstützen und bittet nunmehr den AUKIV, den Punkt auf die Tagesordnung seiner nächsten Sitzung zu nehmen. Er beantragt – wie eingangs erwähnt - der AUKIV möge beschließen: „Rat und Verwaltung werden beauftragt, die Verkehrssicherheit der B 506 im Bereich der Ortsdurchfahrt Romaney zeitnah durch geeignete

Maßnahmen – vorzugsweise durch eine Querungshilfe mit Zebrastreifen oder durch eine bedarfsorientierte Fußgängerampel – zu erhöhen.“

Der Wunsch nach einer sicheren Querungshilfe in Romaney besteht schon seit langem. Ein Fußgängerüberweg („Zebrastreifen“) ist wegen der in den Richtlinien für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen (R-FGÜ-2001) geforderten Mindestquerungszahlen (werden nicht erreicht) und der max. zulässigen Kfz-Anzahl (wird überschritten) nicht zulässig. Auch die Einrichtung einer (bedarfsabhängigen) Fußgängerlichtsignalanlage scheitert an der fehlenden Fußgängerfrequenz. Deshalb kam als Querungshilfe immer nur eine Mittelinsel in Frage, die jedoch wegen der zu geringen Fahrbahnbreite und fehlender Grundstücke für eine Verbreiterung nicht realisierbar war: Die Regelfahrbahnbreite der B 506 beträgt von Bordstein zu Bordstein 6,50 m, benötigt werden jedoch 8,50 m. Im Frühjahr bot der Eigentümer des Grundstücks Romaney 33 (ehemaliges Restaurant „Fachwerk 33“ bzw. „Country Spitz“) der Stadt an, eine Teilfläche dieses Grundstücks für eine Straßenverbreiterung zur Verfügung zu stellen, wenn damit die Anlegung einer Mittelinsel realisiert werden könnte. Daraufhin wurde die beigelegte Planung erstellt, die eine Möglichkeit zur Anlegung einer Mittelinsel direkt oberhalb der Straßeneinmündung Kuckelberg aufzeigt.

Die Planung sieht den Erhalt der bestehenden kleinen Baumreihe entlang des heutigen Gehweges vor und verlegt den neuen Gehweg jetzt zwischen Baumreihe und Gebäude. Alternativ wäre auch ein Gehweg entlang der Fahrbahn mit einer Neuanpflanzung möglich. Bei beiden Varianten würden die Fahrspuren (weiterhin 3,25 m pro Richtung) durch eine Mittelinsel von 2,00 m Breite getrennt, die ein Queren der Straße in zwei Zügen mit sicherem Aufenthalt auf der Mittelinsel ermöglicht. Die Verkehrsinsel selbst sowie die Seitenbereiche der Gehwege würden barrierefrei hergestellt und die Standorte der Beleuchtung im Rahmen der Erneuerung der Straßenbeleuchtung entsprechend angepasst werden können. Sinnvoll wäre im Zusammenhang mit der Verlegung des Gehweges auch die Aufweitung der Einmündung Kuckelberg, um einen Begegnungsverkehr zu ermöglichen und die Sichtverhältnisse bei der Ausfahrt zu verbessern. Durch die Anlegung einer Mittelinsel und die damit verbundene Aufweitung entsteht für den Verkehr aus Richtung Hebborn auf der B 506 außerdem eine Linksabbiegespur in die Straße Kuckelberg, die das Abbiegen zukünftig erleichtern würde.

Die lokale Presse berichtete aufgrund einer Anwohnerinitiative bereits in ihren Ausgaben vom 23. Mai 2016 über die Thematik und hat auch schon das Angebot des Anliegers erwähnt, eine Teilfläche zur Verfügung zu stellen (siehe Anlage).

Die Verwaltung schätzt die Herstellungskosten für die Verkehrsinsel, die Bordsteinabsenkungen, Verbreiterung der Fahrbahn und Verlegung des Gehweges auf ca. 25.000 bis 30.000 €. Sie befürwortet diese Maßnahme. Wenn der Ausschuss der Maßnahme zustimmt, wird die Verwaltung einen möglichen Ausführungstermin mit dem Eigentümer und/oder seinem Architekten absprechen, der vermutlich abhängig sein wird von der dort geplanten (Um-)Baumaßnahme. Sofern die erforderlichen Finanzmittel nicht über das Konto „Straßenergänzungsmaßnahmen“ bereitgestellt werden können, würde die Mittelanmeldung zum nächstmöglichen Zeitpunkt durch den Fachbereich erfolgen.